

gesetzte Antwort: Die bisherige Forschung habe „mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß für die Entstehung des Const(itutum Constantini) ernsthaft nur die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts in Frage kommen kann . . . Das Const(itutum Constantini) besteht aus einem literarischen Kern und drei späteren Ergänzungen und ist so in vier Etappen (754, 766—771, ca. 790, ca. 796) in einem Zeitraum von etwa 42 Jahren während der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts entstanden. Das sichere literarkritische Fundament für diese These ist eine Feststellung, die . . . in der bisherigen Literatur noch nicht gemacht worden ist. Es handelt sich um den Wechsel des Personalpronomens. Während der die Urkunde ausstellende Kaiser von sich selbst ausschließlich im Wir-Tone redet, spricht er in den §§ 6—11¹²⁾ ganz willkürlich bald im Ich-Ton, bald im Wir-Ton . . . Stellt man all die im Ich-Ton gehaltenen Stellen zusammen . . ., so ergibt sich ein fast fortlaufender Text, der weitgehend auf der Silvesterlegende beruht“ (S. 3 f.). Dieser im Ich-Ton abgefaßte Kern sei 754 in St.-Denis entstanden, um die Ansprüche Papst Stephans II. auf das von den Langobarden besetzte mittel- und oberitalienische Gebiet zu unterstützen. Die erste und wichtigste Wir-Redaktion (= W 1), ausgeführt in den Jahren 766—771, sei schon in Form einer Urkunde abgefaßt gewesen und habe die Schenkung des oströmischen Italiens verbrieft sollen, wie sie sich überhaupt durch eine starke antibyzantinische Tendenz charakterisiere. W 2 übergebe dem Papst in einer Art *imitatio imperii* kaiserliche Attribute und die Herrschaft über das Abendland. Als Abfassungszeit kämen die Jahre 787—795 in Betracht. W 3, verfaßt 796/797, demonstriere den Verzicht auf ein päpstliches Kaisertum und bereite die Krönung des Jahres 800 vor. So weit Gerickes These, die er in einem zweiten Aufsatz bereits als bewiesen übernimmt und mit deren Hilfe er sich in der Lage glaubt, weitere Schlüsse über die Beziehungen des C. C. zur Silvesterlegende zu ziehen¹³⁾.

Bei einer Untersuchung vorliegender Art ist es zumeist recht aufschlußreich, vor einer Überprüfung der Argumente die Frage zu stellen, ob das auf diffizilen Wegen zutage geförderte Ergebnis an sich Wahrscheinlichkeit besitzt oder in der Praxis schwer vorstellbar ist. Innerhalb von ca. 40 Jahren seien vier Ausfertigungen des C. C. fabriziert worden, so meint Gericke, drei davon, teilweise nur wenige Jahre voneinander getrennt, allein während der ersten Hälfte der Regierungszeit Karls des Großen. Gericke gibt keine Auskunft, was wohl mit den vier Redaktionen geschehen sein mag. Sind sie in der päpstlichen Kanzlei wie in einem Arsenal für einen günstigen Augenblick gehortet worden oder hat man sie alle oder nur einzeln in irgendeiner Form der Öffentlichkeit, am Ende dem fränkischen König, unterbreitet? „Man fälscht nicht auf Vorrat“, hat J. H a l l e r einmal bemerkt. Die Richtigkeit dieser Maxime dahingestellt, so bieten sich bei jeder Entscheidung Schwierigkeiten. Sind die Redaktionen über den Kreis der an der Fälschung beteiligten Personen hinaus bekannt geworden, dann hätten doch die Widersprüche der verschiedenen Formulierungen auffallen müssen, oder die Redaktoren hatten zumindest zu befürchten, daß man ihnen auf die Spur kam. Gerade beim C. C. hatte das Mittelalter ein waches Auge auf redaktionelle Unstimmigkeiten, wie jenes Beispiel der Anhänger Arnolds von Brescia zeigt. Sie waren auf Handschriften gestoßen, in denen der schon von der Konstantinischen Schenkung handelnde Traktat „De primitiva ecclesia et synodo Nicena“ unter dem Namen des Vorgängers von Silvester, Melchiades, lief und

¹²⁾ K. Z e u m e r, Die Constantinische Schenkungsurkunde II. Der älteste Text (Festgabe für Rudolf von Gneist, 1888) S. 50—54.

¹³⁾ Das Constitutum Constantini und die Silvesterlegende, ZRG. Kan. Abt. 44 (1958) 343—350. Die Thesen dieser Miszelle sind unten S. 533 ff. dargelegt und geprüft.